

Teil 5: Betriebliche und private Altersversorgung

Das System der Alterssicherung in Japan besteht aus verschiedenen Säulen. Die betriebliche und private Altersvorsorge spielt hierbei als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung eine wichtige Rolle. Wegen der wirtschaftlichen Stagnation in den letzten Jahren stand sie jedoch vor Schwierigkeiten. Um das Problem zu lösen und sie weiter zu entwickeln, ist eine umfassende Reform durchgeführt worden. In diesem Teil werden die Rolle und das System der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (Tabelle 5.1) dargestellt und ihre Reform im Vergleich zu Deutschland betrachtet.

/Leistungsbezogene Altersvorsorge

1. Betriebliche Altersvorsorge

a) Bisheriges System

Arbeitnehmer sind sowohl in der Volksrentenversicherung als auch in der Arbeitnehmerrentenversicherung pflichtversichert. Deshalb können sie gesetzliche Renten aus beiden Versicherungen beziehen. Es steht zu erwarten, dass die betriebliche Altersvorsorge eine ergänzende Rolle in der Sicherung ihres Alterseinkommens spielt. Die betriebliche Altersvorsorge hat zwei Ziele: Erstens das Renteneinkommen aufzustocken, um ein noch besseres Leben im Alter zu ermöglichen. Zweitens den Zeitraum zwischen der Beschäftigungszeit und der Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente zu überbrücken.²³⁸ Die reguläre Altersgrenze für die gesetzliche Rente liegt bei 65 Jahren, obwohl viele Unternehmen ein Altersgrenzensystem haben, bei dem ihre Mitarbeiter mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen müssen. Wenn sie auch nach dem 60. Lebensjahr arbeiten möchten, kann ihr Arbeitseinkommen niedriger als vorher werden. Die Leistung der betrieblichen Altersvorsorge trägt dazu bei, das verringerte Arbeitseinkommen zu ergänzen und den gleitenden Übergang in den Ruhestand zu verwirklichen.

²³⁸ Vgl. *Mukuno M./Tanaka K., Guide to Social Security (in japanischer Sprache), 2. Aufl., Tokio 2003, S.158ff.*

aa) Arbeitnehmerrentenfonds

Die wichtigste Einrichtung für die betriebliche Altersvorsorge sind zur Zeit die Arbeitnehmerrentenfonds. Sie sind rechtsfähige Körperschaften nach dem Arbeitnehmerrentenversicherungsgesetz²³⁹. Der Arbeitnehmerrentenfonds wird von dem Arbeitgeber und den Versicherten der Arbeitnehmerrentenversicherung, die in seinem Betrieb beschäftigt sind, organisiert.²⁴⁰ Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmerrentenfonds errichtet, muss die Zahl der von ihm beschäftigten Versicherten grundsätzlich 1.000 und mehr sein.²⁴¹ Die Errichtung des Arbeitnehmerrentenfonds bedarf der Genehmigung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt. Der Arbeitgeber hat dem Antrag auf Genehmigung eine Satzung beizufügen, die im Einvernehmen mit der Mehrheit der Versicherten im Betrieb²⁴² festgelegt worden ist. Wenn die Errichtung eines Arbeitnehmerfonds genehmigt wird, werden alle Versicherten der Arbeitnehmerrentenversicherung, die im Betrieb beschäftigt sind, Mitglieder des Fonds.

Die Satzung sieht z.B. die Organe, die Mitglieder, die Rentenleistung und die Beiträge vor. Es ist die Aufgabe der Arbeitnehmerrentenfonds, nach der Satzung die Beiträge zu erheben, das Kapitalvermögen zu verwalten und anzulegen²⁴³ sowie die Leistungen zu gewähren. Die Arbeitnehmerrentenfonds gewähren nur die Leistungen wegen Alters.

Bemerkenswert ist, dass die Arbeitnehmerrentenfonds einen Teil der Aufgabe übernehmen, die eigentlich vom Versicherungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeitnehmerrentenversicherung) erfüllt werden sollte. Die Arbeitnehmerrentenfonds sind nämlich auch dafür zuständig, einen Teil der Beiträge zu verwalten und anzulegen, die an den Versicherungsträger entrichtet werden sollten, und anstatt des Versicherungsträgers durch dieses Finanzmittel einen Teil der Altersrente zu gewähren.²⁴⁴

239 Gesetz Nr. 115 aus dem Jahre 1954.

240 Mehrere Arbeitgeber können gemeinsam einen Arbeitnehmerrentenfonds errichten.

241 Wenn ein Arbeitgeber mit den Arbeitgebern seiner Tochtergesellschaften gemeinsam einen Arbeitnehmerfonds errichtet, muss diese Zahl 1.000 und mehr betragen. Wenn mehrere Arbeitgeber in einem Geschäftszweig gemeinsam einen Arbeitnehmerfonds errichten, muss diese Zahl 5.000 und mehr betragen.

242 Wenn es dort eine Gewerkschaft gibt, die mehr als ein Drittel der Beschäftigten organisiert, muss der Arbeitgeber auch das Einvernehmen der Gewerkschaft einholen.

243 Die Arbeitnehmerrentenfonds können Kreditinstitute mit dem Anlegen des Kapitalvermögens beauftragen.

244 Der Teil der Altersrente der Arbeitnehmerrentenversicherung, der der Preis- und Lohnanpassung entspricht, wird vom Versicherungsträger gewährt. Die sonstige Leistung wird von Arbeitnehmerrentenfonds gewährt.

Deshalb bestehen die Leistungen der Arbeitnehmerrentenfonds aus der Altersrente, die die Arbeitnehmerrentenfonds anstatt des Versicherungsträgers leisten, und der eigenen Leistung²⁴⁵. Diese eigene Leistung wird als Leibrente gewährt. Die Arbeitnehmerrentenfonds können einen Teil davon auch als Abfindung gewähren.

Aus Beiträgen und Erträgen bauen die Arbeitnehmerrentenfonds ein Kapitalvermögen auf, aus dem die künftigen Leistungen finanziert werden. Die Beiträge werden grundsätzlich von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen.²⁴⁶ Die Höhe der Beiträge hängt vom Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers ab. Die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber können nach dem Steuerrecht diese Beiträge ebenso wie die Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen.

Wenn ein Arbeitnehmerrentenfonds aufgelöst wird, wird ein bestimmter Teil des fehlenden Kapitalvermögens für die zugesagten Leistungen vom Verband der Arbeitnehmerrentenfonds erstattet. Um für diese Erstattung vorzusorgen, erhebt der Verband Umlagen von den einzelnen Arbeitnehmerrentenfonds, deren Höhe von der Zahl der Mitglieder, der Obergrenze des Erstattungsbetrags und der Situation des Vermögens des Fonds abhängt.²⁴⁷

bb) Zertifizierte Altersvorsorge

Es gibt noch eine weitere Art der betrieblichen Altersvorsorge, die sog. „zertifizierte Alters Vorsorge“. Bei dieser betrieblichen Altersvorsorge schließt der Arbeitgeber z.B. mit einer Kreditbank oder einer Lebensversicherungs-gesellschaft einen Vertrag zugunsten seiner Mitarbeiter ab, auf dessen Grundlage die Leistungen wegen Alters gewährt werden. Der Präsident des staatlichen Finanzamtes erteilt die Zertifizierung, wenn der Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem von ihm beauftragten Kreditinstitut bestimmten Anforderungen genügt. Diese Zertifizierung ist die Voraussetzung für die Steuervergünstigung. Die zertifizierte Altersvorsorge eignet sich vor allem für kleinere Unternehmen, weil sie nur 15 Mitglieder braucht und die Errichtung des Fonds nicht erforderlich ist.

Die Leistung wegen Alters wird als Leibrente oder Rente mit einer Frist von 5 und mehr Jahren gewährt. Sie kann auch als Abfindung geleistet werden. Die Beiträge werden grundsätzlich vom Arbeitgeber entrichtet. Der Arbeitgeber kann nach

245 Die Höhe der letzteren Leistung muss 10 % der Höhe der ersteren Leistung überschreiten.

246 Abweichend davon kann der Arbeitgeberanteil der Beiträge für die eigenen Leistungen erhöht werden.

247 Verband der Arbeitnehmerrentenfonds, Frage und Antwort auf die betriebliche Altersvorsorge (in japanischer Sprache), (<http://www.pfa.or.jp>).

dem Steuerrecht die Kosten dafür von seinem Einkommen abziehen. Auch die Arbeitnehmer können die Beiträge entrichten. Sie können nach dem Steuerrecht die Beiträge (höchstens 50.000 Yen [380 Euro] pro Jahr) von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen. Bei der zertifizierten Altersvorsorge gibt es kein System, das bei Kündigung des Vertrags das mangelnde Kapitalvermögen für die zugesagten Leistungen erstatten kann.

b) Situation

Ende März 2004 gab es 1.357 Arbeitnehmerrentenfonds mit insgesamt ca. 8,4 Mio. Mitgliedern.²⁴⁸ Fast ein Viertel der Versicherten der Arbeitnehmerrentenversicherung waren Mitglieder der Arbeitnehmerrentenfonds. Die durchschnittliche Höhe der Leistungen, die die Arbeitnehmerrentenfonds gewährten, betrug Ende März 2004 46.952 Yen (ca. 340 Euro) pro Monat. Diese Leistungen bestehen aus den eigenen Leistungen und den Leistungen, die Arbeitnehmerrentenfonds anstatt des Versicherungsträgers der Arbeitnehmerrentenversicherung gewährten. Die erstgenannten Leistungen betrugen durchschnittlich 16.389 Yen (ca. 120 Euro) pro Monat. Die Arbeitnehmerrentenfonds haben Kapitalvermögen, wodurch die künftigen Leistungen finanziert werden. Ende März 2004 betrugen sie insgesamt 42,1 Billionen Yen (ca. 300 Mrd. Euro).

Die Zahl der Verträge, die die Arbeitgeber für die Durchführung der zertifizierten Altersvorsorge mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, betrug Ende März 2004 59.162. Diese Altersvorsorge hat insgesamt ca. 7,8 Mio. Mitglieder und ein Vermögen von ca. 20,7 Billionen Yen (ca. 150 Mrd. Euro).²⁴⁹

Wegen der Stagnation der Wirtschaft stand die betriebliche Altersvorsorge in den letzten Jahren vor finanziellen Schwierigkeiten. Die Rendite des angelegten Vermögens der Arbeitnehmerrentenfonds betrug 1999 durchschnittlich plus 13,1 %. Sie betrug jedoch im Finanzjahr 2000 minus 9,8 %, 2001 minus 4,2 % und 2002 minus 12,5 %.²⁵⁰

Im April 2000 trat ein neuer Standard in Kraft, nach dem Unternehmen Buch führen müssen. Demnach wird das Defizit des Kapitalvermögens bei einer betrieblichen Altersvorsorge als Verbindlichkeit des Unternehmens betrachtet, das die betriebliche Altersvorsorge durchführt. Solche Verbindlichkeiten könnten den Fall der Aktien des Unternehmens verursachen. Deshalb mussten solche Unternehmen für ihre be-

248 Nach Angaben des Verbands der Arbeitnehmerrentenfonds.

249 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 60), S. 536.

250 Nach Angaben des Verbands der Arbeitnehmerrentenfonds.

triebliche Altersvorsorge zusätzliche Beiträge entrichten, um den Mangel des Kapitalvermögens zu bewältigen, auch wenn sie selbst wegen der ungünstigen Konjunktur finanzielle Schwierigkeiten hatten.²⁵¹

Während die Rendite des angelegten Vermögens höher als die erwartete Rendite war, die die Arbeitnehmerrentenversicherung voraussetzte, war die Übernahme eines Teils der Aufgaben der Arbeitnehmerrentenversicherung günstig für die Arbeitnehmerrentenfonds. Sie konnten die durch das Anlegen der Mittel erzielten Überschüsse für ihre eigenen Leistungen verwenden. In der schlechteren Wirtschaftslage der letzten Jahren wünschten viele Unternehmen jedoch, dass die Arbeitnehmerrentenfonds auf die Aufgabe verzichten könnten, einen Teil der Leistung der Arbeitnehmerrentenversicherung zu gewähren, um das Defizit zu verringern.²⁵²

Unter diesen Umständen hat die Zahl der Arbeitnehmerrentenfonds, die ihre Leistungen kürzten²⁵³, zugenommen. Bis Ende März 2002 haben über 20 % der Arbeitnehmerrentenfonds das Rentenniveau gesenkt.²⁵⁴ Die Zahl der Arbeitnehmerrentenfonds, die sich freiwillig auflösten, ist ebenfalls gestiegen. Die Kündigung von Verträgen für die zertifizierte Altersvorsorge, die z.B. durch Unternehmensinsolvenzen verursacht wurde, hat zugenommen. Im Haushaltsjahr 2000 sind 4.339 Verträge gekündigt worden. Bei der zertifizierten Altersvorsorge sind die Arbeitgeber nicht verpflichtet, ein notwendiges Kapitalvermögen für die zugesagten Leistungen zu haben. Es kam deshalb vor, dass die Mitarbeiter mangels Vermögens zugesagte Leistungen nicht ausreichend erhalten konnten. Dies hat deutlich gemacht, dass der Schutz des Leistungsanspruchs die wichtigste Aufgabe in dieser Art der Altersvorsorge ist.²⁵⁵

c) Reform

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, trat im April 2002 ein neues Gesetz über die leistungsbezogene betriebliche Altersvorsorge²⁵⁶ in Kraft. Dieses Gesetz sieht zwei Arten der betrieblichen Altersvorsorge vor. Die erste ist die betriebliche Altersvorsorge, die vom Betriebsrentenfonds durchgeführt wird. Die Betriebsrenten-

251 Vgl. *Nishimura K.* (Fn. 50), S. 267.

252 Vgl. *Miyatake G.*, Alles über Renten (in japanischer Sprache), Tokio 2000, S. 192 ff.

253 Seit April 1997 dürfen die Arbeitnehmerrentenfonds aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern ihre Leistungen kürzen.

254 *Nikkei Zeitung* von 10. Aug. 2002.

255 *Okabe F.*, Das Gesetz über die leistungsbezogene betriebliche Altersvorsorge und das Gesetz über die beitragsbezogene Altersvorsorge (in japanischer Sprache), Tokio 2002, S. 23.

256 Gesetz Nr. 50 aus dem Jahre 2001.

fonds sind rechtsfähige Körperschaften, die eine ähnliche Aufgabe und Organe wie die Arbeitnehmerrentenfonds haben. Anders als die Arbeitnehmerrentenfonds übernehmen die Betriebsrentenfonds nicht die Aufgabe, einen Teil der Leistungen der Arbeitnehmerrentenversicherung zu gewähren.

Die zweite ist die betriebliche Altersvorsorge, die ein Kreditinstitut (z.B. Kreditbank, Lebensversicherungsgesellschaft) im Auftrag des Arbeitgebers durchführt. Diese Altersvorsorge ist der zertifizierten Altersvorsorge ähnlich.

In dieser neuen Altersvorsorge ist der Schutz des Leistungsanspruchs verstärkt worden.²⁵⁷ Nach dem neuen Gesetz sind die Arbeitgeber, die die letztere Art der betrieblichen Alters Vorsorge durchführen, und die Betriebsrentenfonds verpflichtet, ein Kapitalvermögen zu haben, dessen Höhe dem gesetzlich geregelten Maßstab entspricht. Das Gesetz sieht auch einen Verhaltenskodex für die Arbeitgeber, die Vorstandsmitglieder der Betriebsrentenfonds und die Kreditinstitute, die im Auftrag der Arbeitgeber oder des Betriebsrentenfonds Kapitalvermögen verwalten und anlegen, vor. Darüber hinaus müssen die Arbeitgeber und die Betriebsrentenfonds nach diesem Gesetz den Mitgliedern Informationen über die Situation der betrieblichen Altersvorsorge geben.

Eine betriebliche Altersvorsorge, die von einem Arbeitnehmerrentenfonds durchgeführt wird, kann in eine betriebliche Altersvorsorge aufgrund des neuen Gesetzes umgewandelt werden. Dadurch kann der Arbeitnehmerrentenfonds auf die Aufgabe verzichten, einen Teil der Leistungen der Arbeitnehmerrentenversicherung zu gewähren. Das System der zertifizierten Altersvorsorge ist durch dieses Gesetz abgeschafft worden. Bestehende zertifizierte Altersvorsorgen müssen innerhalb von 10 Jahren in betriebliche Altersvorsorgen aufgrund des neuen Gesetzes umgewandelt werden.

2. *Volksrentenfonds*

Auch für die Versicherten, die zur Versichertengruppe 1 der Volksrentenversicherung (z.B. Selbständige) gehören, gibt es eine ergänzende Alters Vorsorge. Diese Versicherten können im Alter nur eine Altersrente der Volksrentenversicherung beziehen, während die Arbeitnehmer nicht nur eine Altersrente der Volksrentenversicherung, sondern auch eine einkommensbezogene Altersrente der Arbeitnehmerrentenversicherung erhalten können. Deshalb ist das Renteneinkommen dieser Versi-

²⁵⁷ Vgl. *Nishimura K.* (Fn. 50), S. 279 ff.